



Tipps

zum sicheren
Umgang mit
Leitern und
Tritten

Leitern und Tritte

Sicher rauf und wieder runter



Leitern und Tritte

Sicher rauf und wieder runter

Jährlich ereignen sich in Deutschland rund
23.000 Arbeitsunfälle mit Leitern und Tritten

Inhalt

- 3 | **Gefährlicher Aufstieg**
- 4 | **Das sollten Sie grundsätzlich beachten**
 - Als Arbeitgeber
 - Als Nutzer
- 5 | **Arbeiten auf Leitern**
- 6 | **Die passende Leiter für Ihren Einsatz**
 - Anlegeleitern
 - Stehleitern
 - Tritte
- 10 | **Prüfung und Instandhaltung**

Gefährlicher Aufstieg

- Jährlich ereignen sich in Deutschland rund 23.000 Arbeitsunfälle mit Leitern und Tritten.
- Jeder 16. Leiterunfall führt zu schweren Verletzungen oder endet sogar tödlich.
- Am häufigsten kommt es zu schweren Verletzungen der Beine und Arme sowie der Wirbelsäule. Tödliche Unfälle sind oftmals Folge von Kopfverletzungen.
- Im kirchlichen Bereich sind insbesondere Küster, Hausmeister und Ehrenamtliche betroffen.
- Über 90 % der gemeldeten Unfälle entstehen durch falsche Handhabung der Leitern und Tritte. Nur selten sind technische Mängel die Ursache.

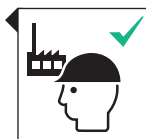
Begegnen Sie Leitern daher immer mit Respekt – es sind gefährliche Arbeitsmittel! Beachten Sie folgende Hinweise und schützen Sie so Ihre Gesundheit.



Das sollten Sie grundsätzlich beachten

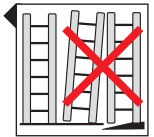
Als Arbeitgeber:

- Sorgen Sie dafür, dass für jede Arbeitsaufgabe geeignete Leitern und Tritte (Steh-, Anlegeleiter, etc.) vorhanden sind und verwendet werden.
- Kaufen Sie nur Leitern und Tritte, die der DIN EN 131 entsprechen. Zusätzliche Sicherheit garantiert das GS-Zeichen („geprüfte Sicherheit“). Mit dem GS-Zeichen hat sich der Hersteller durch eine zugelassene Prüfstelle bestätigen lassen, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten sind.
- Beschaffen und verwenden Sie bei der Arbeit nur Leitern und Tritte, deren Kennzeichnung eine Nutzung im gewerblichen Bereich erlaubt.
- Bewahren Sie die Leitern und Tritte möglichst dort auf, wo sie benötigt werden. Dadurch vermeiden Sie gefährliche Hilfskonstruktionen (z. B. aus Kisten, Tischen, Stühlen usw.).
- Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen, dürfen nicht auf Leitern arbeiten. Vorsicht auch bei Schwindel oder Höhenangst.



Als Nutzer:

- Prüfen Sie vor jedem Leitereinsatz, ob die Leiter wirklich benötigt wird oder ob die Arbeit auch auf anderem, sicheren Wege erledigt werden kann, z. B. durch Einsatz von Hubsteigern, mobilen Kleingerüsten oder durch die Verwendung von Arbeitsgeräten mit Teleskopstielen.
- Beachten Sie die Bedienungsanleitung. Piktogramme an den Leitern weisen auf die wichtigsten Verhaltensweisen hin.
- Achten Sie beim Aufstellen der Leitern und Tritte auf einen sicheren Stand.
- Betreten Sie Leitern nur mit festen, geschlossenen Schuhen mit niedrigem Absatz und rutschfester Sohle.



Arbeiten auf Leitern

Leitern und Tritte eignen sich nur für Arbeiten geringen Umfangs und geringer Gefährdung. Sie sind nur zulässig, wenn:

- der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 5 m über der Aufstellfläche liegt,
- die Arbeiten nicht länger als 2 Stunden dauern (z. B. Wartungs-, Instandhaltungs-, Inspektions-, Mess- und Montagearbeiten),
- das mitzuführende Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg wiegt,
- von den mitgeführten Stoffen und Geräten keine zusätzlichen Gefahren ausgehen,
- die Arbeiten keinen hohen Kraftaufwand erfordern,
- der Mitarbeitende mit beiden Füßen auf einer Stufe oder Plattform steht.

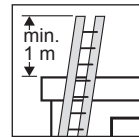
Die passende Leiter für Ihren Einsatz

Anlegeleitern

Mit Anlegeleitern gelangt man an höher gelegene Arbeitsplätze. Sie sind zur Durchführung kleiner Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten geeignet, jedoch nicht als ständiger Arbeitsplatz.

Anlegeleitern über 3 m müssen über eine Quertraverse verfügen.

- Achten Sie beim Aufstellen der Leiter auf den Anlegewinkel: Er liegt bei 65 – 75 Grad. Überprüfen Sie die Neigung durch die „Ellenbogenprobe“.
- Achten Sie darauf, dass die Leiter nicht wegrutschen kann:
 - Gummifüße oder Stahlspitzen am Leiterfuß sorgen je nach Bodenbeschaffenheit für Standfestigkeit.
 - Aufsetz-, Einhak- oder Einhängenvorrichtungen am Leiterkopf verhindern ebenfalls, dass die Leiter wegrutscht.
 - Anlegeleitern, die länger als 3 m sind und ab dem 01.01.2018 angeschafft wurden, müssen über eine Quertraverse am Fußende verfügen.



- Wenn Sie eine Anlegeleiter zum Übersteigen nutzen, achten Sie darauf, dass diese mindestens 1 m über den Absteigepunkt hinausragt.
- Lehnen Sie sich auf Anlegeleitern nicht seitlich hinaus, damit Sie nicht umkippen. Besser die Leiter Stück für Stück versetzen.

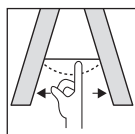
Die passende Leiter für Ihren Einsatz

Stehleitern

Stehleitern können frei aufgestellt werden und sind damit vielseitig einsetzbar. Bei korrekter Handhabung bieten sie einen stabilen Stand und ermöglichen auch Arbeiten über Kopf.



Auf Treppen und schiefen Ebenen setzen Sie Stehleitern mit Holmverlängerung ein



- Achten Sie darauf, dass die Spreizsicherung straff gespannt ist, damit die Stehleiter nicht wegrutschen kann.



- Besteigen Sie die oberste Stufe nur, wenn ein Haltebügel vorhanden ist.



- Setzen Sie auf Treppen und schiefen Ebenen nur Stehleitern mit Holmverlängerung ein.



- Steigen Sie von Stehleitern niemals auf höher gelegene Stellen um. Absturzgefahr!
- Benutzen Sie Stehleitern nicht als Anlegeleitern. Zusammengeklappt kann die Leiter beim Besteigen nach hinten wegrutschen.



Tritte

Tritte haben in der Regel bis zu vier Stufen. Sie eignen sich, um geringe Höhenunterschiede zu überwinden. Typische Einsatzorte für Rolltritte, Leiter-, Klapp- oder Treppentritte sind Büros und Lagerräume.



Ein Muster für ein Leiterverzeichnis finden Sie auf der EFAS-Homepage unter der Rubrik Informationen/Infothek/Arbeitsschutzregister/ 7. Prüfungen und Wartungen

Prüfung und Instandhaltung

Leitern und Tritte müssen mindestens einmal jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Ein Verzeichnis der Leitern hilft Ihnen, die Prüfungen zu dokumentieren und den Überblick zu behalten. Ein Muster finden Sie auf www.efas-online.de (Rubrik Arbeitsschutzregister). Darüber hinaus müssen Sie Leitern und Tritte vor jedem Gebrauch auf offensichtliche Mängel hin kontrollieren. Durch diese Sicht- und Funktionsprüfung können Sie Schäden rechtzeitig entdecken und beseitigen.

Benutzen Sie keine mangelhaften Leitern und Tritte. Melden Sie den Mangel umgehend Ihrem Arbeitgeber und sorgen Sie dafür, dass kein anderer die Geräte benutzen kann. Überlassen Sie Reparaturarbeiten größeren Umfangs Fachbetrieben oder dem Hersteller.

Checkliste für die Funktions- und Sichtprüfung

- ☐ Für die Arbeitsaufgabe steht eine geeignete Leiter, ein geeigneter Tritt zur Verfügung.
- ☐ Auf der Leiter bzw. dem Tritt befindet sich eine Kurzbetriebsanweisung (Piktogramme).
- ☐ Es werden nur zum System passende Anbau- und Zubehörteile verwendet.
- ☐ Die Leiter ist vollständig und funktionsfähig (Leiter-/Trittfüße, Beschlagteile, Spreizsicherungen, Zubehörteile). Alle Befestigungen sitzen fest.
- ☐ Die Leiter bzw. der Tritt ist frei von deckenden Anstrichen und groben Verschmutzungen.
- ☐ Sprossen bzw. Stufen sind fest mit den Holmen verbunden (z. B. Bördelung, Schraub- oder Nietverbindung, Schweißnaht).
- ☐ Bauteile wie Holme, Sprossen, Stufen, Spreizsicherungen sind ohne Verformungen oder Beschädigungen (z. B. Risse).
- ☐ Bauteile sind frei von scharfen Kanten, Splintern oder Graten.
- ☐ Bau-, Beschlag- und Zubehörteile aus Metall sind korrosionsfrei. Kunststoffbauteile sind nicht versprödet.
- ☐ Abnutzungs- und Verschleißerscheinungen sind nicht erkennbar (z. B. Holme, Trittflächen, Plattformauflage, Beschlagteile, Leiterfüße, Spreizsicherungen).
- ☐ Die Leiter bzw. der Tritt lässt sich standfest aufstellen und wackelt nicht.

Mehr Infos

- EFAS informiert zur Bereitstellung und Prüfung von Leitern und Tritten
- DGUV-Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“
- TRBS 2121, Teil 2 „Gefährdungen von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“

**Stand**

01.06.2019

Herausgeber

Evangelische Fachstelle für
Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

Tel.: 0511 2796-640

Fax: 0511 2796-630

E-mail: info@efas-online.de

www.efas-online.de

Eine Einrichtung
der Evangelischen Kirche
in Deutschland

